



**Meldung des Baus einer Solaranlage auf Schrägdach (LWZonen)
ohne Baubewilligungspflicht gemäss RPG Art. 18a und RPV Art. 32a
(Frist : 30 Tage vor Baubeginn)**

An die KBK zu senden : Rue des Creusets 6, CP 478, 1951 Sion

Antragsteller

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Fachplaner, Installateur

Name
Vorname
Adresse
PLZ / Ort
Telefon
E-Mail

.....
.....
.....
.....
.....
.....

Prüfung der Einhaltung der gesetzlichen Bedingungen

Gebäude

- ist kein Kulturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung
- liegt nicht in einem Naturdenkmal von kantonaler oder nationaler Bedeutung

Installation

- positioniert in einem Schrägdach, parallel zur Schräge
- überragt die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm
- ragt von vorne und von oben gesehen nicht über die Dachfläche hinaus
- wird nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt (nicht reflektierendes Glas)
- hängt als kompakte Fläche zusammen

Standort der Installation

Adresse PLZ/Ort
Parzelle/Plan EGID Nr. (<https://map.geo.admin.ch>)
Typ und Bezeichnung Zone:
Typ des Gebäudes: Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus Andere:

Art des Arbeiten

- Erste Installation auf bestehendem Gebäude oder Standort, Baujahr Gebäude:
- Ersatz einer bestehenden Solaranlage
- Erweiterung einer bestehenden Solaranlage, eine weitere Neuanlage

Kollektor - Daten

thermisch photovoltaisch PV-T / hybrid
Hersteller Typ Zulassungsnr.
Länge Breite Dicke

Kollektorenfeld

Form: rechteckig quadratisch Andere:
Länge Breite Gesamtfläche (m²)
Anzahl Kollektoren
Orientierung (S = 0°; E = -90°) Neigung (hor.=0°; vert.=90°)
 in Schrägdach montiert auf Schrägdach montiert
Leitungen: verdeckt sichtbar (Verlauf angeben) und Farbe:

Datum Baubeginn

Erforderliche Anhänge

- 2 Ex. Auszüge der Karte 1:25'000 2 Ex. Prinzipschema Installation 1 Ex. Foto Gebäude und/oder Standort
- 2 Ex. Situationsplan 2 Ex. Fotomontage oder vermasste Zeichnung 1 Ex. Prospekt oder Foto des Kollektors

Unterschriften

Ort und Datum:
Antragsteller(in) *: Fachplaner:

* Das Meldeverfahren hat einzig zum Zweck zu analysieren, ob die vorgesehene Installation der Bewilligungspflicht unterliegt. Es äussert sich jedoch nicht über allfällig notwendigen Zustimmungen im Sinne des Privatrechts. Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass die gültigen Normen und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.



Bescheid der kantonalen Baukommission (KBK)

- Projekt befreit von Baubewilligungspflicht gemäss Art. 18a Abs. 1 RPG
- Projekt unterliegt dem Baubewilligungsverfahren

Darlegung der Gründe:

- schützenswerte Baute (Art. 24d, Abs. 2 RPG)

Andere:

.....

Der Antragsteller muss bestätigen dass er sein Gesuch um eine Baubewilligung aufrecht erhält, da Gebühren in Rechnung gestellt werden.

Gegebenenfalls muss der Antragsteller warten bis die Baubewilligung vorliegt.

Der vorliegende Bescheid ist keine Verfügung welche den Rechtsmitteln im Sinne von Art 5 VVRG untersteht. Auf Anfrage des Antragstellers, wird eine Feststellungsverfügung (35 VVRG) mit Rechtsmittelbelehrung erteilt.

Ohne Rückmeldung der KBK kann der Gesuchsteller das Projekt gemäss der eingereichten Anfrage realisieren.

Das Meldeverfahren befreit in keinem Fall von einer Anschlussanfrage beim Elektrizitäts-Verteilnetzbetreiber, welcher die technischen Möglichkeiten prüft und die Anschlussbedingungen festlegt.

Unterschriften des von der KBK beauftragten Organs

.....
.....
.....
.....

Datum
Titel
Name
Unterschrift

.....
.....
.....
.....

Kopie an:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft: energie@admin.vs.ch

Nützliche Links:

Dienststelle für Energie und Wasserkraft: www.vs.ch/energie

EnergieSchweiz, meine Solaranlage: <http://www.energieschweiz.ch/de-ch/erneuerbare-energien/meine-solaranlage.aspx>

Swissolar : www.swissolar.ch